

Der konkrete Fall

Sozialversicherungsrecht

Datenschutz im Sozialversicherungsrecht – Weitergabe von Krankendaten an die Krankenkassen

Frage:

In der Spitex gibt es viele Meinungen zur Frage, welche Patientendaten an die Krankenkassen gesendet werden müssen. So wie ich es an der Pflegerechtstagung 2011 in Luzern verstanden habe, müssen wir ausser Aussagen zu Drittpersonen alles an den Vertrauensarzt weitersenden. Wir haben sehr viele Fragen von den Krankenkassen, ob die Leistungen auch wirklich notwendig sind. Es scheint oft, dass die Beurteilungen durch die Krankenkassen willkürlich sind, da es wenig bekannte verbindliche Regelungen gibt. Insbesondere der Begriff der Grundpflege (KLV 7) wird sehr unterschiedlich definiert. Die Beurteilung der Unterlagen entscheidet ja letztlich über die Finanzierung der Leistung.

Welche Daten müssen der Krankenversicherung bekannt gegeben werden? Welche Kriterien sind massgebend?

Barbara Hedinger, Bereichsleiterin Prozess- und Qualitätsmanagement, Spitex Stadt Luzern

Antwort:

Zur Klärung der Frage werden vorerst die anwendbaren Normen für die Spitex einerseits und die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

Login